



KALKULATION



FORTSCHRITT



ERFOLG



KAPITAL



RISIKEN



DATEN



VERTRIEB

CREDITREFORM

WAS BRINGT DIE 7. NOVELLE DER MARISK?

Marktbefragung zur zukunftsorientierten
Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit
deutscher Banken und Finanzdienstleister

Vorwort

Die zunehmende Regulierung durch Aufsichtsbehörden stellt Banken und Finanzdienstleister vor große Herausforderungen. Insbesondere die Kreditwürdigkeitsprüfung als wesentlicher Teil des Kreditmanagementprozesses wird durch einschlägige Normen und Gesetze streng reguliert. Einer der wichtigsten Aspekte dieser Prüfung ist die Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit von Kreditnehmern. Für Großbanken hat mit Inkrafttreten der neuen Leitlinie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA zur Kreditvergabe und -überwachung (EBA Guidelines on Loan origination and Monitoring (LoM)) am 30. Juni 2021 die **zukunftsorientierte Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit** im Kreditvergabeprozess bereits einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Für das Jahr 2022 ist zu erwarten, dass mit der 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die Vorgaben aus der EBA-Leitlinie weitgehend übernommen und damit für alle rund 1.500 Institute in Deutschland gelten werden.

77 Prozent der Institute gehen in der vorliegenden Marktbefragung davon aus, dass damit die Anforderungen zur Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit an sie weiter steigen.



Stephan Schürumpf

Mitglied der Geschäftsleitung
der Creditreform Rating AG

Creditreform Rating führt einen engen Dialog mit Banken und Finanzdienstleistern, um beständig neue Lösungen für sie zu entwickeln, die den Instituten helfen, regulatorische Vorgaben zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund wurde im Zeitraum Ende Oktober bis Ende November 2021 bei rund 200 Instituten der Banken- und Finanzdienstleistungs-Branche aus Deutschland eine Befragung zur Einschätzung zukünftiger regulatorischer Anforderungen und zur institutsspezifischen Umsetzung der hierfür notwendigen Prozesse durchgeführt. Diese repräsentative Marktbefragung bildet ein allgemeines Meinungsbild über den Umgang der Institute mit diesem Thema ab.

Mit 85 % der teilnehmenden Institute unterlag der Großteil der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), rund 15 % berichten an die EZB beziehungsweise die EBA. Wir danken den Vertreterinnen und Vertretern der teilnehmenden Institute für ihren wertvollen Beitrag zur Erstellung dieser Marktstudie.

Management Summary

Eine Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit ist für Banken im Firmenkundengeschäft nicht neu und im Rahmen von Kredit- und Finanzierungsentscheidungen Standard. Die Ermittlung erfolgt in der Regel über die Analyse des erwarteten Cash-Flows.

Die Leitlinie der EBA zur Kreditvergabe und -überwachung konkretisiert die Vorgaben zur Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit nun explizit um die weitere Dimension der Zukunftsorientierung. Damit genügt es nicht mehr, die Ist-Zahlen nach der Vergabe einfach fortzuschreiben, sondern sie müssen regelmäßig neu ermittelt und gegebenenfalls um Szenarioanalysen ergänzt werden.

Bei Engagements im risikorelevanten Bereich basiert die Kapitaldienstfähigkeitsprüfung auf Jahresabschlüssen der Kreditnehmer. Im hoch automatisierten Standardmengengeschäft ist die Verarbeitung eines Jahresabschlusses oder einer Einnahmen- und Überschussrechnung allerdings in der Regel nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar.

Ein Großteil der für diese Studie befragten Banken (77 %) erwartet, dass die Vorgaben der EBA im Verlauf des Jahres 2022 im Zuge der siebten Novelle auch in die MaRisk überführt werden. Somit sähen sich nicht nur einige wenige von der EZB beziehungsweise der EBA beaufsichtigte Institute mit einer erschwerten Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit konfrontiert, sondern nahezu alle deutschen Banken und Finanzdienstleister. Zwar erscheint für einen Großteil der Finanzierungsportfolien im nicht risikorelevanten

Geschäft die Anwendung eines vereinfachten Verfahrens zur Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit zulässig. Einzig: Es existiert dafür kein einheitliches oder standardisiertes Verfahren. **Rund 55 % der befragten Institute berichten, dass sie eigene Definitionen nutzen können.**

Etwas mehr als die Hälfte der Institute hat den Handlungsbedarf bereits erkannt und plant 2022 neue Maßnahmen zum Thema Kapitaldienstfähigkeit zu definieren und umzusetzen. **Etwa 45 % erachten beispielsweise Anpassungen in den bestehenden Prozessen und IT-Systemen für notwendig.** Für die andere Hälfte, die noch keine konkreten Pläne hat, bedeutet das: Sie müssen bei einer weiteren Verschärfung der Anforderungen sehr kurzfristig reagieren.

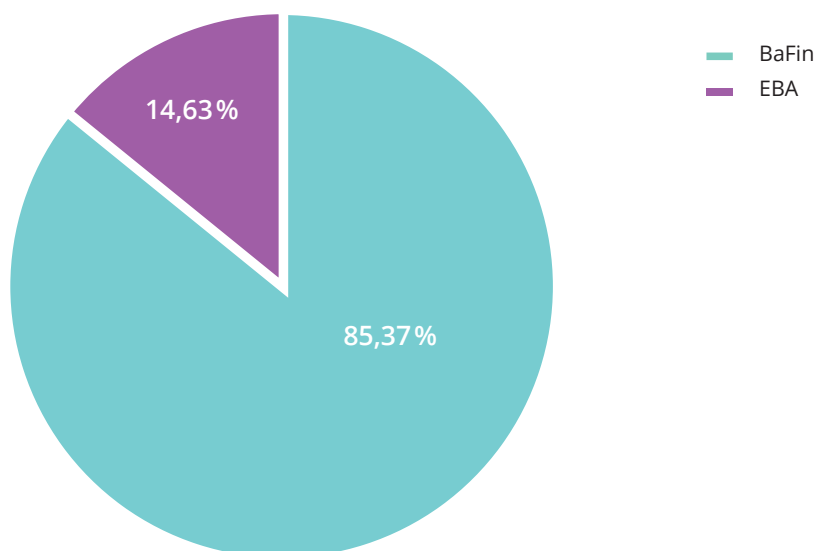
Zumal eine automatisierte und vor allem schnelle Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit nicht nur aus regulatorischer Sicht essenziell für die Branche ist. Auch der intensive Wettbewerb bevorteilt Institute, die dank effizienter und schneller Prozesse schnelle Entscheidungen treffen und entsprechende Finanzierungszusagen machen können.

Die Entscheidung darüber, ob sie dabei ein Tool einsetzen, das sie selbst entwickelt haben oder aber auf die Lösung eines Dienstleisters wie Creditreform Rating setzen, beantworten die Institute unterschiedlich – insbesondere mit Blick auf die erwarteten Kosten. **Immerhin knapp 41%**

präferieren einen Zukauf, 25 % erachten eine Eigenentwicklung als vorteilhafter, 34 % der Institute sind neutral.

Ein weiteres Argument für externe Lösungen könnte eine damit verbundene Bereitstellung von Daten sein. **Denn nur 22 aller befragten Institute bezeichnet seine Datenbestände als ausreichend für eine automatisierte Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit. Knapp 50 % sehen hier (erhebliche) Defizite.**

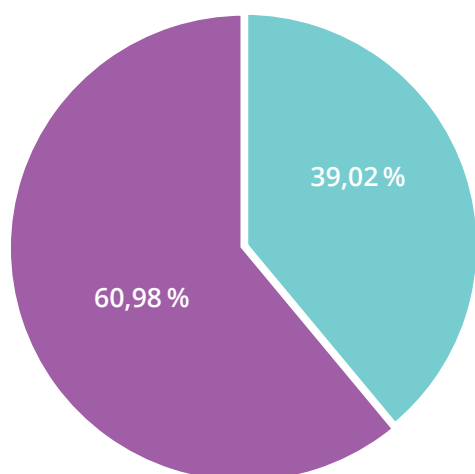
Teilnehmerstruktur nach der zuständigen Aufsichtsbehörde



DIE UMFRAGEERGEBNISSE IM DETAIL:

1. Anforderungen und Definitionen

Aufgrund der Zugehörigkeit zu einem EZB- oder BaFin-beaufsichtigten Institut müssen wir die gleichen regulatorischen Anforderungen wie unsere Muttergesellschaft erfüllen:

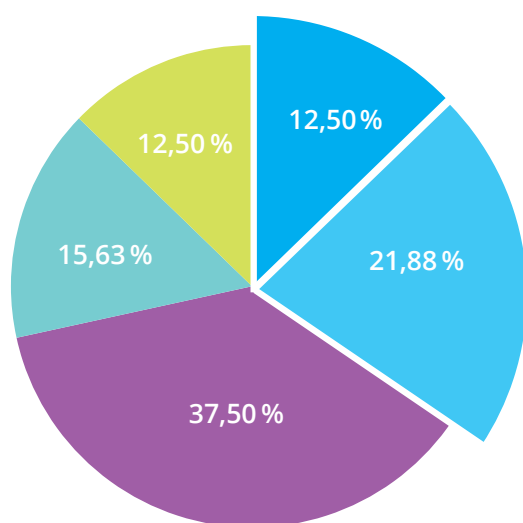


Während für knapp 39 % der Institute einheitliche Konzernregeln (u.a. für die Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit) gelten, können rund 61% Institute noch vereinfachte Regeln anwenden.

Damit bestehen bis zur 7. MaRisk-Novelle unterschiedliche Marktstandards. Bei einer weitgehenden Übernahme der EBA guidelines LoM in die MaRisk bestünde erheblicher Anpassungsbedarf für einen Großteil der BaFin-beaufsichtigten Institute.

— Ja
— Nein

Wir erwarten, dass im Zuge der Refinanzierung unserer Portfolien seitens der refinanzierenden Banken ein stärkeres Gewicht auf die Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit gelegt wird:



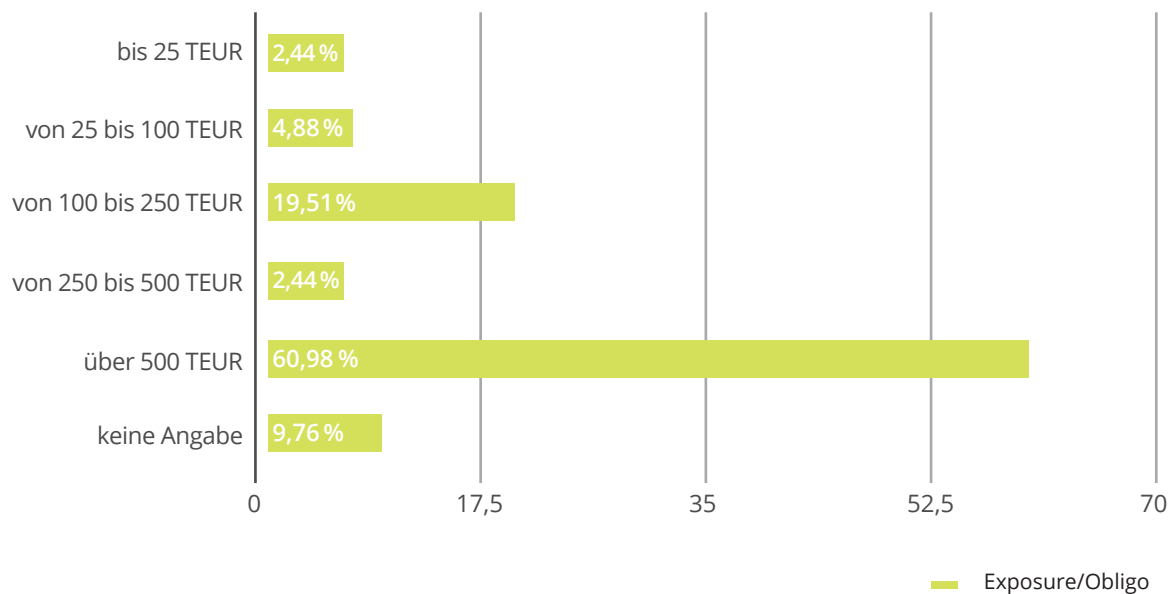
Zahlreiche, insbesondere mittelständische Finanzdienstleister refinanzieren ihre Forderungsportfolien bei Banken und Sparkassen. 34 % erwarten eine höhere Gewichtung, während 28 % keine signifikante Veränderung in den Anforderungen der Refinanzierungsbanken erwarten.

Folgerung: Die weitere Marktentwicklung und die damit zusammenhängenden regulatorischen Anforderungen bleiben abzuwarten.

— Sehr wahrscheinlich
— Wahrscheinlich
— Neutral
— Unwahrscheinlich
— Sehr unwahrscheinlich

Unser Institut definiert das risikorelevante Geschäft ab einem Exposure/Obligo von:

Exposure/Obligo



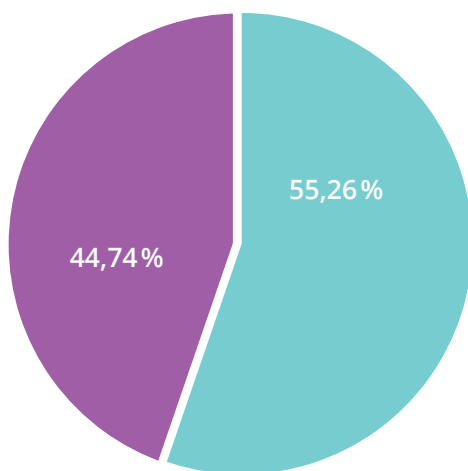
Ca. 60 % der befragten Institute definieren das risikorelevante Geschäft mit erhöhten Prüfanforderungen (u.a. vollständige Jahresabschlüsse) ab einem Exposure/Obligo von 500.000 Euro. Weder die EBA guidelines LoM noch die MaRisk beinhalten eine Legaldefinition zur Klassifizierung des risikorelevanten Geschäfts.

Demnach ist für einen Großteil der Finanzierungsportfolien im nicht risikorelevanten Geschäft die Anwendung eines vereinfachten Verfahrens zur Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit zulässig.

DIE UMFRAGEERGEBNISSE IM DETAIL:

2. Lösungen und Erwartungen zur Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit

Innerhalb unseres Konzernverbundes kann jede Gesellschaft eigene Lösungen zur Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit umsetzen:

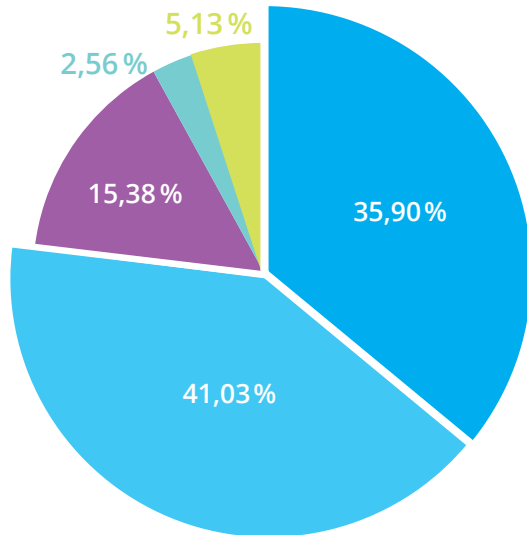


Rund 55 % der befragten Institute können eigene, vom Konzernverbund losgelöste Ermittlungen zur Kapitaldienstfähigkeit nutzen. Dadurch, dass eine Bandbreite in den regulatorischen Vorgaben sowohl zur Definition des risikorelevanten und nicht risikorelevanten Geschäfts als auch bei der Wahl für anzuwendende Verfahren besteht, ist davon auszugehen, dass unterschiedliche Lösungsansätze zur Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit zur Anwendung kommen werden.

Die Anwendung eines anerkannten Marktstandards hätte hingegen den Vorteil einer höheren Akzeptanz seitens der Wirtschaftsprüfer und Aufsicht.

— Ja
— Nein

In der 7. MaRisk-Novelle (erwartet wird die weitestgehende Übernahme der neuen EBA guidelines LoM) werden die Anforderungen zur Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit im Vergleich zu den bisherigen MaRisk zunehmen:



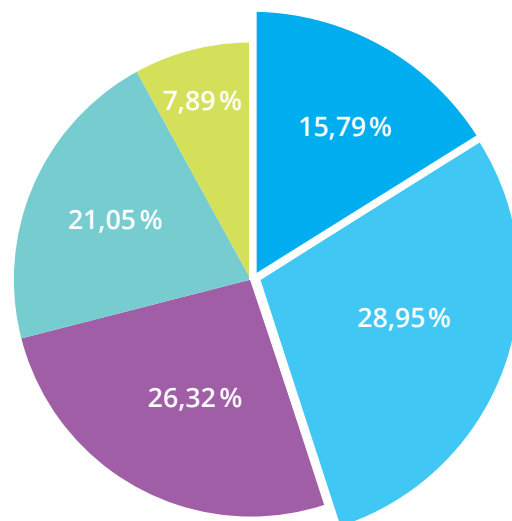
Die EBA guidelines LoM fordern eine zukunftsorientierte Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit unter Berücksichtigung von Konjunkturprognosen und/oder langen Ausfallzeitreihen. Eine Übernahme dieses Ansatzes in die 7. MaRisk-Novelle wird überwiegend erwartet. Rund 77 % aller befragten Institute bestätigen die Erwartung erweiterter Anforderungen in der Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit.

Bei gleichzeitig tendenziell höheren Grenzwerten für das risikorelevante Geschäft steigt die Notwendigkeit für einfache und automatisierte Kreditentscheidungen in Echtzeit auf Basis valider, sofort verfügbarer Kapitaldienstwerte. Wirtschaftsprüfer und Aufsicht.

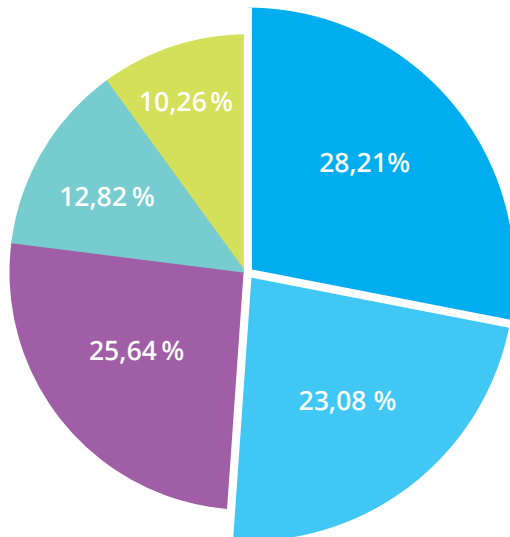
Die Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit hat aufgrund der regulatorischen Vorgaben in unserem Institut an Bedeutung gewonnen und die bestehenden Systeme / Vorgehensweisen müssen angepasst werden:

45 % aller befragten Institute sehen notwendige Anpassungen in den bestehenden Prozessen und IT-Systemen. Jeweils 29 % aller befragten Institute machen ggf. erforderliche Anpassungen von den weiteren Entwicklungen regulatorischer Anforderungen abhängig beziehungsweise haben Anpassungsmaßnahmen bereits initiiert oder abgeschlossen.

- Stimme voll zu
- Stimme zu
- Neutral
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu



Wir werden innerhalb der nächsten 12 Monate einen Maßnahmenplan zum Thema Kapitaldienstfähigkeit definieren und umsetzen:



Mehr als 51 % der befragten Institute werden im Zeitraum November 2021 bis November 2022 einen Maßnahmenplan zum Thema Kapitaldienstfähigkeit definieren sowie umsetzen.

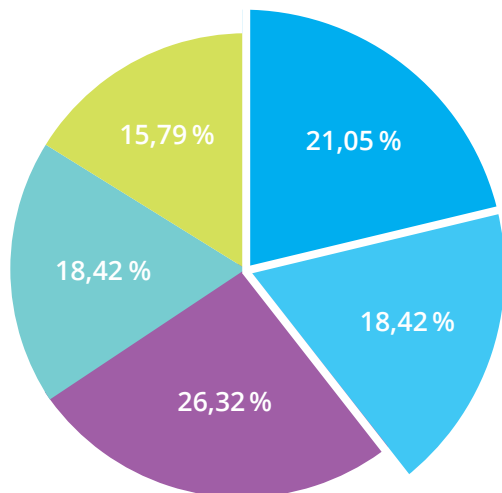
Hypothese: Bei 49 % der befragten Institute, die zum aktuellen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf sehen, könnte bei weiterer Verschärfung der Anforderungen zur Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit der Handlungsdruck sehr kurzfristig steigen.

- Stimme voll zu
- Stimme zu
- Neutral
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu

DIE UMFRAGEERGEBNISSE IM DETAIL:

3. Tools und Automatisierung

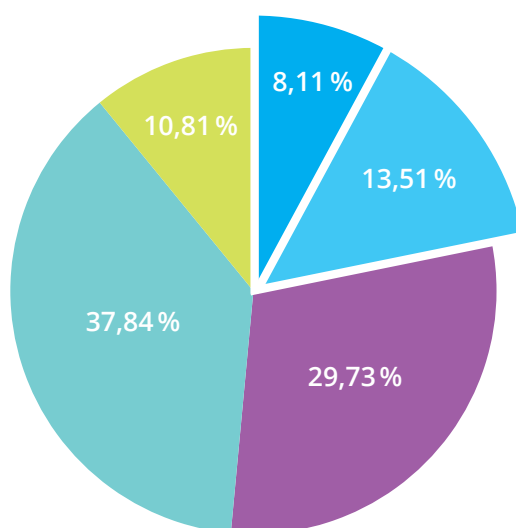
Die automatisierte Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit ist aufgrund unserer Portfoliostruktur (risikorelevant/nicht risikorelevant) von wesentlicher Bedeutung:



40 % aller Institute sehen eine automatisierte Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit als notwendig an und erachten daher einen möglichst einheitlichen Marktstandard für erforderlich. 34 % aller Institute halten zurzeit aufgrund ihrer Portfoliostruktur eine Automatisierung nicht für zwingend erforderlich.

- Stimme voll zu
- Stimme zu
- Neutral
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu

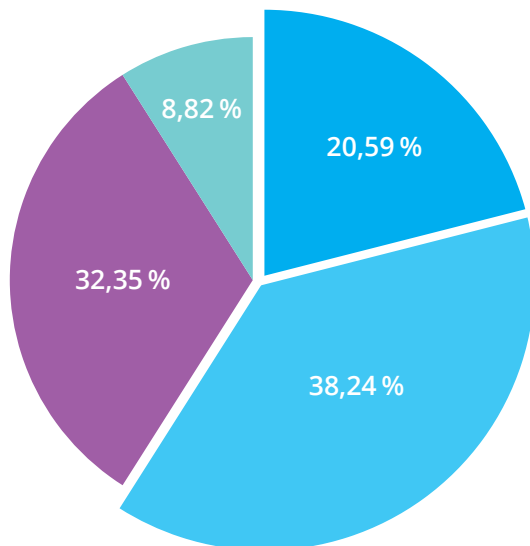
Unser Institut verfügt über alle erforderlichen Daten, um die Kapitaldienstfähigkeit – insbesondere im nicht risikorelevanten Geschäft – vollautomatisiert zu ermitteln:



Hinsichtlich der Verfügbarkeit aller für eine automatisierte Ermittlung Kapitaldienstfähigkeit relevanten Daten sehen knapp 50 % aller Institute (erhebliche) Defizite. Nur 22 % bezeichnen ihre Datenbestände als ausreichend.

Die überwiegende Mehrheit der Institute muss daher relevante Daten während des Antragsprozesses zunächst aufwändig erheben unverarbeiten. Dieser Mehraufwand konterkariert das Ziel einer medienbruchfreien Antragsstrecke mit schnellen Entscheidungen in Real Time beziehungsweise Near Time.

Eine deutliche Reduzierung der einzureichenden Antragsunterlagen zur Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit trägt wesentlich dazu bei, uns als vorrangigen Finanzierungspartner unserer Kunden zu positionieren:



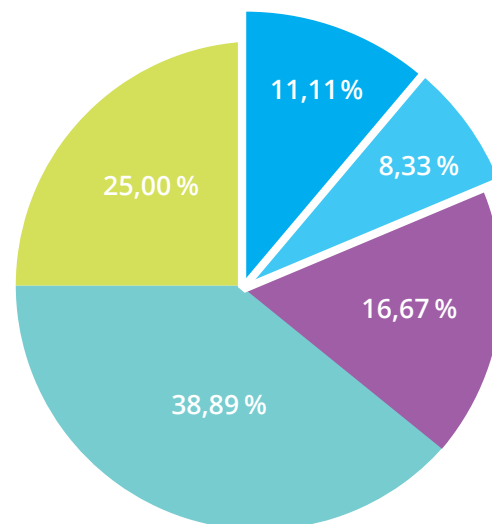
60 % der Institute sehen eine Reduzierung der einzureichenden Finanzinformationen als wesentlichen Faktor der Kundenzufriedenheit an. Damit können Vorteile im Wettbewerb zu anderen Anbietern realisiert werden. Nur knapp 9 % der befragten Institute stimmen dieser Einschätzung nicht zu.

Folgerung: Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einen einfachen kundenfreundlichen Prozess unter Verzicht tiefergehender Finanzinformationen für die Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit zu implementieren.

- Stimme voll zu
- Stimme zu
- Neutral
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu

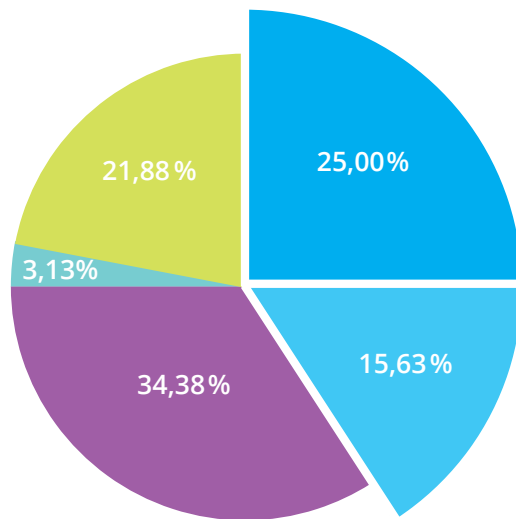
Unser Institut ist in Bezug auf die Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit im nicht risikorelevanten Geschäft hoch automatisiert:

Die große Mehrheit der Institute (knapp 64 %) bezeichnen den Automatisierungsgrad ihrer Entscheidungssysteme als gering, nur knapp 20 % bezeichnen sich als „hoch automatisiert“. Angesichts des intensiven Wettbewerbs im Finanzierungsgeschäft sind Prozesseffizienz und -geschwindigkeit zunehmend die entscheidenden Erfolgsfaktoren, die hoch automatisierte Prozesse bei gleichzeitiger Wahrung der Portfolioqualität zwingend machen. Folgerung: In den kommenden 12 bis 24 Monaten muss ein Großteil der Institute erheblich in die IT investieren sowie eine angemessene Lösung zur Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit umsetzen.



- Sehr hoch automatisiert
- Automatisiert
- Neutral
- Weniger automatisiert
- Sehr wenig automatisiert

Die Kosten der Eigenentwicklung eines Tools zur Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit sind höher als bei einem externen Zukauf (make vs. buy):



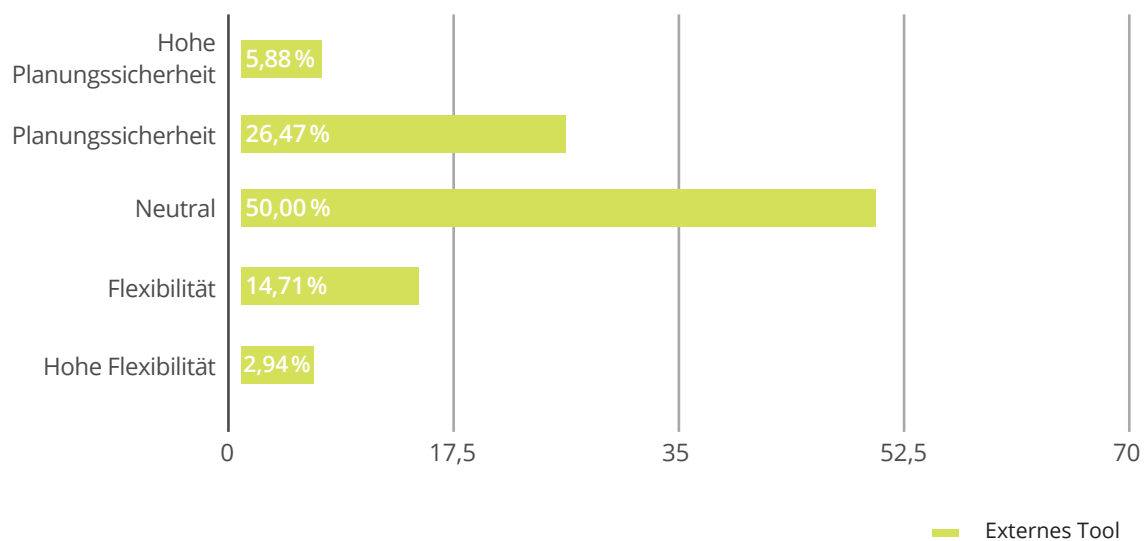
Bei der Frage der Kosten einer Eigenentwicklung vs. des Zukaufs eines externen Tools zur Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit ergibt sich ein gemischtes Bild: Während knapp 41% der befragten Institute einen Zukauf präferieren, erachten 25 % der Institute eine Eigenentwicklung als günstiger. 34 % der Institute sind neutral.

Folgerung: Anbieter externer Tools sind angehalten, attraktive Angebote mit einfachen und kostengünstigen Anbindungen an die Entscheidungssysteme der Institute zu schaffen.

- Stimme voll zu
- Stimme zu
- Neutral
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu

Beim Bezug eines externen Tools ist uns in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Flexibilität (Leistungsbezug in Form eines Einzelpreises per Abruf) wichtiger als Planungssicherheit (Leistungsbezug in Form eines Lizenzpreises):

Externes Tool



Auch in der Fragestellung „Festpreis über Lizenzmodell vs. Flexibilität durch Einzelbezug“ ergibt sich ein indifferentes Bild. 50 % der Institute sind unentschieden, während nur knapp 19 % den Einzelbezug in der Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit bevorzugen.

Folgerung: Externe Anbieter sind angehalten, kundenspezifische Angebote zu gestalten, um damit eine maximale Flexibilität für die Institute zu gewährleisten.

Creditreform Rating AG
Europadamm 2-6
D-41460 Neuss

Tel: +49 (0) 21 31 / 109-626

vertrieb@creditreform-rating.de
www.creditreform-rating.de